

Anfrage Nr.: AF3747/24

Datum: 12.01.2024

## **A N F R A G E**

**Fraktion AfD**

### **Gegenstand:**

Hänichenweg 1-3 in Dresden-Lockwitz

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Anwohner haben beobachtet, wie am Hänichenweg 1 bis 3 in Dresden-Lockwitz Betten und Schränke eingeräumt wurden, wie sie auch in den Sammelunterkünften der Landeshauptstadt Dresden zum Einsatz kommen. Vor dem Hintergrund der benachbarten Schule und der Lage im Wohngebiet bestehen seitens der Anwohner Bedenken, dass in diesem Objekt eine neue Sammelunterkunft entstehen soll, welche erhebliche Auswirkungen auf das soziale Umfeld in der direkten Nachbarschaft haben könnte.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

### **Fragen:**

1. Welche Nutzungsabsicht hat die Landeshauptstadt Dresden in dem oben benannten Objekt?
2. Wurden seitens der Landeshauptstadt Dresden lediglich die Wohnungen oder das gesamte Objekt angemietet?
3. Zu welchen Konditionen wurde das Objekt angemietet?
4. Für welche Dauer erfolgt die Anmietung? Besteht hier eine Option zur Verlängerung der Mietdauer?
5. Wie viele Personen können durch die Landeshauptstadt Dresden in diesem Objekt untergebracht werden?

6. Welche Bedarfsgruppen sollen in diesem Objekt untergebracht werden (Alleinreisende oder Familien)?
7. Wann soll die Belegung des Objektes erfolgen?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ladzinski